

Erlaubt ist es, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, abends für den folgenden Tag.
Gesetzlich
1 M. 10 Pf.
monatlich 10 Pf.
Gesetzlich 5 Pf.

Belohnungen
nehmen alle Post-
aufgaben, Poststellen
und die entsprech-
enden Postzähle
Sachen zu.

Frankenberger Tageblatt

und Bezirksanzeiger.

Unter-Gehälten:
Oberste Reichs-
Rente ab deren Stelle
10 Pf.
Eingeschicht und
Vollzähle unter dem
Reichsamt 20 Pf.
Monats- und
Sachen-Kennzeichen
pro Monat 20 Pf.
Steuer
Steuerabrechnung
Stadt 20 Pf.
Sommerzeit
Jahre nach Februar
durch Zettel.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft Flöha, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrats zu Frankenberg.

Nachabonnements auf das 2. Quartal werden von uns allen Postanstalten und den Zeitungsbörsen noch angenommen.

Die Expedition d. Tgbl.

Bekanntmachung.

Das Königliche Landstallamt Moritzburg hat zur diesjährigen Abhaltung der Stutenummusterung und Fohlenchau nachstehende Termine festgesetzt:

für das Buchtgebiet
Schönsfeld, am 11. Mai 1892, Vorm. 9 Uhr
ohne Prämierung in Annaberg,
Eberdorf, am 12. Mai 1892, Vorm. 9 Uhr
mit Prämierung in Eberdorf,
Crumbach, am 13. Mai 1892, Vorm. 9 Uhr
ohne Prämierung in Crumbach,
Mönchenfrei, am 14. Mai 1892, Vorm. 9 Uhr
mit Prämierung in Großhartmannsdorf.

In Gemäßheit der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 21. Juli 1883 wird Solches durch zur öffentlichen Kenntnis gebracht mit der Anweisung an die Ortsvorstände, die Pferdezüchter ihres Orts von der Abhaltung der betreffenden Schau in ortsüblicher Weise zu Kenntnis zu setzen.

Hieznächst wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß seit dem Jahre 1885 gemäß Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 29. Januar 1884 für alle nicht im Buchtregister eingetragene Stuten und ebenso für eingetragene Buchstuten, sobald ihre nachzuweisenden Produkte im ersten oder zweiten Jahre bei den Fohlenchauen nicht vorgestellt werden, ein um drei Mark erhöhtes Deckgeld zu zahlen ist.

Diejenigen Züchter also, deren Stuten nicht im Buchtregister aufgenommen sind, die sich aber fernerweit das bisherige niedrigere Deckgeld von 6 Mark sichern wollen, müssen ihre Stuten bei der nächsten Stutenummusterung zur Eintragung in das Buchtregister vorstellen und deren Produkte seiner Zeit im ersten oder zweiten Jahre zur Fohlenchau bringen.

Eine Anmeldung des Fohlen zur Schau hat nur stattzufinden, wenn Prämierung angezeigt ist und das Fohlen als konkurrenzfähig erachtet wird. In diesem Falle muß die Anmeldung auf einem bei jeder Begeisteerstation zu entnehmenden Formular bis zum 16. April dss. J. an das Königliche Landstallamt Moritzburg erfolgen.

Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, am 31. März 1892.
von Gehe. Bdgf.

Bekanntmachung, das Verhalten Neuconfirmirter betr.

Es ist auch in den letzten Jahren wiederholt wahrgenommen gewesen, daß von Neuconfirmirten beiderlei Geschlechts am Palmsonnstage, Gründonnerstag und Churfreitag gemeinschaftliche Spaziergänge veranstaltet werden, daß hierbei allerhand Unfug verübt wird und daß Schankwirthschaften aufgesucht und in denselben Bechläge veranstaltet werden.

Wenn nun ein solches Gebahren dem Ernst der Charswoche zuwiderläuft und nur zu sehr geeignet ist, die empfangenen ersten Eindrücke zu verwischen, auch zum Theil mit der Bestimmung unter 2) der Bekanntmachung der mitunterzeichneten Amtshauptmannschaft vom 10. Juni 1884 in Widerspruch steht, so nimmt die unterzeichnete Königliche Bezirkschulinspektion erneut Veranlassung, auf solches unsittliches Verhalten Neuconfirmirter hinzuweisen und vor dessen Wiederholung mit dem Bemerkern zu warnen, daß Zu widerhandlungen gegen polizeiliche Bestimmungen unachäitlich in Zukunft auch an Neuconfirmirten werden bestraft werden und daß es Sache der Eltern, Vormünder und sonstiger Erziehungspflichtiger ist, dafür zu sorgen, daß derartiges anständiges Gebahren in Zukunft in Wegfall kommt.

Flöha und Chemnitz, den 2. April 1892.

Die Königliche Bezirkschulinspektion.
von Gehe. Dachsel.

Bekanntmachung,
Einreichung der Rechnungen betreffend.
Diejenigen Lieferanten und Gewerbetreibenden, welche im Laufe des vergangenen Monates für die hiesige städtische Verwaltung Lieferungen und Arbeiten ausgeführt, darüber aber Rechnungen noch nicht abgegeben haben, werden zur baldigen und spätestens bis zum 12. dieses Monats zu bewirkenden Einreichung derselben hiermit veranlaßt.

Frankenberg, am 1. April 1892.

Der Stadtrath.
Dr. Beck, Bürgermeister.

Holzversteigerung auf Planer Staatsforstrevier, Nederauer Wald.

Vorwoch, den 13. April 1892.

Vormittags 9 Uhr
4 harte Stämme von 15—17 cm Mittendstärke,
1173 weiche " 10—44 "
30 harte Klöher 13—34 Oberstärke,
122 weiche " 13—50 "
712 " Schleißklöher 8—12 "
289 " Herbststangen 8—15 Unterstärke,
1575 " Weisstangen 2—7 "

Mittags 12 Uhr
2 zw. harte Brennscheite,
51 " weiche "
2 " harte Brennknüppel,
131 " weiche "
1 " harte Nestle,
25 " weiche "
170 Gebund hartes Brennreisig,

Auf den Holzschlägen der Abtheilungen 49, 55 u. 56, sowie im Einzelnen in den Abtheilungen 34, 44, 47, 48, 49, 51, 54 u. 59.

Königl. Forstrevierverwaltung Plaue und Königl. Forstrentamt Augustusburg, den 26. März 1892.

Fröde. Selbstert.

Bürgerschule.

Prüfungsordnung für Montag, den 4. April.

MA 1 vorm. 8—10 Uhr: Kissel, Rieß.
MA 2+} 10—11 " " Strassberger.
MB 2 " " " Seidel.
MA 3 nachm. 2—3 " " Richter II.
A 4 gem. 31—41 " " Richter II.

Ortskrankenkasse III.

Generalversammlung

Montag, den 4. April 1892, Abends 8 Uhr bei Hugo Meyer.

Tageordnung:
1) Vorlegen und Richtig sprechen der Jahresrechnung 1891.
2) Beschlussfassung über eine Gehaltserhöhung des Kassiers.
3) Geschäftliche Mitteilungen.

Gehaltreichem und pünktlichem Erscheinen sieht entgegen

Frankenberg, am 24. März 1892.

der Vorstand
Herr. Wiersch, z. Bt. Vor.

Vom Landtage.

Die Erste Kammer erledigte in ihrer Freitagssitzung den Bericht der ersten Deputation, das königl. Dekret Nr. 15, den Separatfonds für das Eisenhüttenwesen betreffend, Kapitel 13 Titel 15 und 16, sowie Kapitel 96 Titel 14, 15, 18 und 19, Pensionen und Unterstützungen für Geistliche und Bedürfnisse der Schulen und Lehrer betreffend und die Kapitel 105 und 106 des Staatshaushaltsets für 1892—93, Reichstagswahlen und Vertretung Sachsen im Bundestate betreffend, nach den Vorlagen bzw. in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Zweiten Kam-

mer. Weiter erließte die Kammer dem Gesetzentwurf (Königl. Dekret Nr. 46) über Aufnahme einer dreiprozentigen Rentenanschaffung mit einer von der Zweiten Kammer beschlossenen Abänderung auf Antrag der 2. Deputation ihre Zustimmung und ferner trat die Kammer auf Antrag der zur Berichterstattung über das königliche Dekret Nr. 39, das Umlegeverfahren bei der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgenossenschaft für das Königreich Sachsen betreffend, ernannten Referenten v. Schönberg und Reich, dem Beschuß der Zweiten Kammer bei, in welchem der Regierung der Dank für die Vorlage und die Bitte ausgedrückt wird, den nächsten Landtagen weitere

Mitteilungen über die Wirkung des Umlageverfahrens zu machen.

Oberbürgermeister Dr. Stäbel referierte hierauf über den am 28. März von der Ersten Kammer angenommenen, aber von der Zweiten Kammer in der heutigen Sitzung abgelehnten Antrag Wecke auf wirtschaftlichere Handhabung der zum Schutz der Fischerei erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen. Die Kammer beschließt gegen 1 Stimme, auf ihrem früher gefassten Beschuß stehen zu bleiben. — Rittergutsbesitzer Bely-Stamsdorf referierte anderweit über den am 28. März von der Ersten Kammer angenommenen Antrag v. Burgk, welcher die Vermehrung der Landgendar-